



# HESSISCHER LANDTAG

12. 05. 2020

## Kleine Anfrage

**Dr. h.c. Jörg-Uwe Hahn (Freie Demokraten) und Oliver Stirböck (Freie Demokraten)  
vom 01.04.2020**

**Steuerungsgremium OZG**

**und**

**Antwort**

**Minister des Innern und für Sport**

### **Vorbemerkung Fragesteller:**

In der Umsetzungsvereinbarung „OZG Hessen Kommunal“ haben sich das Land und die kommunalen Spitzenverbände im September 2019 darauf verständigt, ein Steuerungsgremium für die Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes (OZG) vom 14. August 2017 einzurichten. Beteiligt sind das Hessische Ministerium für Inneres und Sport (HMdIS) als Leitung, das Hessische Ministerium für Digitale Strategie und Entwicklung (HMinD) als Co-Leitung und die Kommunalen Spitzenverbände (KSpV). Weitere Mitglieder sollen das Kommunale Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21) sowie der Hessische Datenschutzbeauftragte in beratender Funktion sein.

### **Vorbemerkung Minister des Innern und für Sport:**

Mit der Umsetzungsvereinbarung „OZG Hessen Kommunal“ vom 27.09.2019 hat das Land Hessen – vertreten durch den Hessischen Minister des Innern und für Sport und die Hessische Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung – den hessischen Kommunen und Landkreisen umfangreiche Unterstützung und aktive Begleitung bei der technischen Realisierung von Onlineverfahren und der Digitalisierung ihrer Behörden zugesagt.

Als Grundlage stellt das Land den hessischen Städten und Gemeinden in den kommenden fünf Jahren nach aktuellen Planungen insgesamt Fördermittel in Höhe von rund 37 Mio. € für die Verwaltungsdigitalisierung zur Verfügung. Ergänzend wird eine Beratung in Digitalisierungsfragen sowie eine Förderung von Digitalisierungsprojekten in Modellkommunen auf der kommunalen Ebene angeboten.

Für die Unterstützung der kommunalen Ebene wurde ein Umsetzungskonzept entwickelt, das ein strukturiertes Vorgehen zur Umsetzung der Anforderungen des OZG auf der kommunalen Ebene vorsieht. Die Umsetzungsstrukturen sehen dabei ein Steuerungsgremium vor, das sich mit allen übergreifenden Angelegenheiten, die für die Umsetzung des OZG auf kommunaler Ebene in Hessen von Bedeutung sind, befasst. Das Steuerungsgremium berät, entscheidet und begleitet die Planung sowie fortlaufende Anpassungen betreffend die Umsetzung des OZG für die kommunalen Leistungen in Hessen sowie die Konzepte zur Digitalisierungsberatung und den OZG-Modellkommunen.

Die OZG-Umsetzung erfolgt dabei in enger Zusammenarbeit mit den Kommunen und in einem mit dem Land abgestimmten Organisations-, Technik- und Betriebskonzept, um den Betrieb einer zentralen Lösung für alle Kommunen bis 2022 sicherzustellen. Neben der Digitalisierungsberatung erhalten die Kommunen u.a. Unterstützung betreffend den technischen Betrieb, ebenso werden bereits vom Land bereitgestellte Komponenten genutzt. Hierzu gehört die Bereitstellung eines Nutzerkontos („Servicekonto Hessen“), über das die hessische Bevölkerung u.a. die Kommunalverwaltung zukünftig einfach und sicher sowie ortsunabhängig an sieben Tagen in der Woche und rund um die Uhr erreichen kann, um kommunale Serviceleistungen in Anspruch zu nehmen.

Auch vor dem Hintergrund der aktuellen Pandemiesituation fördert das Land die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben weiter und unterstützt die Kommunen verstärkt bei der Umsetzung des OZG.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung wie folgt:

Frage 1. Wie weit ist die Einrichtung des Steuerungsgremiums fortgeschritten?

Das Steuerungsgremium hat sich am 11.12.2019 konstituiert und ist arbeitsfähig.

Frage 2. Fanden bereits Sitzungen des Steuerungsgremiums bzw. wann ist die erste Sitzung des Steuerungsgremiums geplant?

Neben der unter der Antwort zu Frage 1 bereits erwähnten konstituierenden Sitzung war ein Folgetermin für den 19.03.2020 geplant. Aufgrund der Corona-Virus-Pandemie musste dieser Termin verlegt werden. Am 29.04.2020 hat das Steuerungsgremium im Rahmen einer Telefonkonferenz getagt. Der nächste Termin wurde in dieser Sitzung gemeinschaftlich auf den 19.05.2020 festgesetzt.

Frage 3. Wie plant das Steuerungsgremium seine Arbeit zu organisieren?

In der konstituierenden Sitzung hat sich das Gremium eine Geschäftsordnung gegeben. In dieser sind alle notwendigen Belange der Organisation geregelt. Hierzu gehören u.a. die Aufgabe und die Funktion des Steuerungsgremiums, der Vorsitz und die Stimmberechtigung der Mitglieder sowie die Terminierung, Vorbereitung und Ablauf der Sitzungen inkl. Beschlussfassung, §§ 1 bis 9 der Geschäftsordnung des Steuerungsgremiums OZG Kommunal und der Koordinierungsstelle.

Frage 4. Wann wurden welche Vertreter in das Steuerungsgremium berufen? (Bitte nach Institutionen aufschlüsseln)

Die Zusammensetzung des Steuerungsgremiums ist in § 2 der Umsetzungsvereinbarung vom 27.09.2019 geregelt. Die einzelnen Institutionen haben nachfolgende personelle Besetzung gemeldet:

- ein Vertreter des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport,
- ein Vertreter des Geschäftsbereichs der Hessischen Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung,
- ein Vertreter des Hessischen Landkreistags,
- ein Vertreter des Hessischen Städtetags,
- ein Vertreter des Hessischen Städte und Gemeindebundes,
- ein Vertreter der ekom21,
- zwei Vertreterinnen des Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit.

Wiesbaden, 6. Mai 2020

**Peter Beuth**